

**Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Merseburg an die Synode der EKKPS betr.
Erarbeitung eines Sozialplanes für alle Mitarbeiter im privatrechtlichen Dienstverhältnis**

Die Synode möge beschließen:

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg beantragt die Erarbeitung eines Sozialplanes für alle Mitarbeiter im privatrechtlichen Dienstverhältnis. Die Mittel, die zur Umsetzung des Sozialplanes notwendig sind, sollen den Kreiskirchenräten und den Kirchlichen Verwaltungsämtern aus Mitteln der EKKPS bereit gestellt werden.

Begründung:

Laut Amtsblatt Nr. 1 vom 15. Januar 2007 existiert der abgeschlossene Sozialplan seit dem 1. Januar 2006 für

1. alle in einem privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, bzw. nach Maßgabe von § 24 auch für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis
2. alle in einem privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter der Dienststellen und Einrichtungen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und ihrer rechtlich unselbständigen Werke und Stiftungen, bzw. nach Maßgabe von § 24 auch für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Für die Neuausrichtung der Verwaltungsorganisation der mittleren Ebene im Zuge der föderationsbedingten Struktur- und Rechtsangleichung, sowie damit im Zusammenhang stehenden Veränderungen der Struktur der einzelnen Kirchenkreise macht es sich erforderlich, dass ein Sozialplan für die Mitarbeiter im Bereich der EKKPS in den Kirchenkreisen erarbeitet und beschlossen wird.

Der Sozialplan, bisher geltend für die Mitarbeiter des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und alle Mitarbeiter im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sollte nunmehr ebenfalls für die Mitarbeiter im privatrechtlichen Dienst in den einzelnen Kirchenkreisen in Geltung gesetzt werden.